

AGB zu Veranstaltungen des „LüneBurger“

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Campus Management GmbH im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Veranstaltungen des „LüneBurger“.

II. Erwerb von Tickets

1. Der Erwerb von Tickets findet online über Ticketmaster statt. Sofern der Kauf über Ticketmaster erfolgt, gelten in Ergänzung zu diesen AGB ebenso die Bestimmungen von Ticketmaster.
2. Einzeltickets sind im ServiceCenter Medienhaus Lüneburg, Am Sande 19, erhältlich.
3. In Einzelfällen richtet die Campus Management GmbH eine Abendkasse ein. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf dieser Website.
4. Mit der Bestellung erklärt der Besucher verbindlich sein Vertragsangebot. Der Veranstalter wird den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt durch die Bestellbestätigung, spätestens jedoch mit Übergabe des Tickets.

III. Sicherheit und Hausrecht

Den Anordnungen des Sicherheitspersonals bzw. denen behördlicher Überwachungsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Auch mit dem Erwerb der Eintrittskarte hat sich deren Inhaber dem Hausrecht des „LüneBurger“ unterworfen.

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen.

IV. Ton- und Bildaufnahmen

Das Mitbringen von Tonaufzeichnungsgeräten jeglicher Art sowie Foto-, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, ist grundsätzlich untersagt. Das Gleiche gilt für die Benutzung von Mobiltelefonen zum Zweck der Bild- und/oder Tonaufzeichnung, sowie sonstiger Geräte, die die zuvor genannten Funktionen beherrschen. Missbrauch sowie der Versuch werden strafrechtlich verfolgt.

V. Absage der Veranstaltung/ Änderungen

1. Im Falle von Verlegungen von Veranstaltungen ist die Campus Management GmbH berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets bei Campus Management GmbH oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die

Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern die Campus Management GmbH die Verlegung der Veranstaltung zu vertreten hat.

2. Außerdem behält sich die Campus Management GmbH, kurzfristige, organisatorische oder räumliche Änderungen im Zusammenhang mit der Situation rund um die Corona-Pandemie vor. Auch in diesen Fällen ist eine Rückgabe bzw. Rückabwicklung des Ticketkaufs nicht möglich, es sei denn, die Änderungen sind für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar.
3. Fälle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen wie z.B. die Vorgaben der Regierung in Bezug auf die Veranstaltungseinschränkungen in der aktuellen Covid-19 Krise, Fälle in denen von der WHO eine Epidemie bzw. Pandemie ausgerufen wurde oder Fälle von Streik, die die Erfüllung des Vertrags für den Veranstalter oder der benötigten Technik unmöglich machen, entbindet den Veranstalter von den vertraglichen Verpflichtungen. Ansprüche welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.
4. Schlechtes Wetter ist nicht mit höherer Gewalt gleichzusetzen. Solange das Wetter eine gefahrlose Durchführung des Programms zulässt, findet dieses wie geplant statt. Ein Rücktritt seitens des Kunden bzw. eine Minderung des Ticketpreises ist wegen schlechten Wetters ausgeschlossen.

VI. Haftungsbeschränkungen

1. Die Campus Management GmbH haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet die Campus Management GmbH beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
3. Außer den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet die Campus Management GmbH nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht von den Partnern zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.
5. Die im Ticketpreis enthaltene Vorverkaufsgebühr fällt als Entgelt für die erfolgreiche Vermittlung des Tickets unmittelbar bei dessen Verkauf an. Im Falle von Absagen oder Verlegungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter oder aus sonstigen Gründen kann die Vorverkaufsgebühr daher nicht erstattet werden.

6. Soweit die Haftung der Campus Management GmbH nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.
2. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Lüneburg, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
3. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Lüneburg. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Campus Management behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.
4. Der Campus Management GmbH. ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Campus Management GmbH
Stand: 12. Juni 2020